

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der EggSec GmbH

### I. Allgemeine Bestimmungen

Die in den Kapiteln I und III dieser AGB aufgeführten Klauseln finden Anwendung auf sämtliche Verträge der EggSec GmbH. Die Klauseln des Kapitels II finden Anwendung auf die sie bezeichnenden Verträge. Das Angebot von EggSec GmbH richtet sich ausschließlich an juristische Personen, Gewerbetreibende oder freiberuflich Tätige.

#### 1. Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich

Die im Folgenden aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) entfalten Geltung für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der EggSec GmbH, Dohmenstraße 28a, 47807 Krefeld (im Folgenden EggSec) und ihren Auftraggebern, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen Wirkung entfalten. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung ist maßgebend. Diese AGB gelten auch für künftige Verträge, auch wenn dies bei Zusatzverträgen nicht mehr explizit aufgeführt werden muss. Individuell schriftlich ausgehandelte Vertragsbedingungen bleiben unberührt. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil, wenn dies explizit schriftlich vereinbart wird. Dies gilt auch dann, wenn EggSec explizit auf diese Geschäftsbedingungen hingewiesen wurde.

#### 2. Leistungsgegenstand

Der Leistungsgegenstand des Vertrages bestimmt sich nach den individuellen Vereinbarungen sowie ergänzend aus diesen AGB. Die Leistung wird in den Bereichen EggSec Beratung (Datenschutz, Informationssicherheit, Projektmanagement, etc.), EggSec Coaching und EggSec Web Based Trainings anhand des Schwerpunkts des jeweiligen Leistungsgegenstandes zugeordnet. Insoweit finden die unter II.

aufgeführten AGB entsprechend Anwendung.

#### 3. Umfang und Ausführung des Auftrages

Der Umfang und die konkrete Bearbeitung des Auftrages werden im Einzelfall vertraglich festgelegt. EggSec führt sämtliche Arbeiten mit größter Sorgfalt und unter steter Beachtung der individuellen Bedürfnisse des Auftraggebers aus.

#### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, EggSec bzw. deren Mitarbeitern/Bevollmächtigten Personen alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber, EggSec rechtzeitig über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, rechtzeitig zu informieren. Dies schließt auch Vorgänge und Unterlagen ein, die erst nach Vertragsschluss bekannt werden. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, sind etwaige zusätzliche Aufwände, die EggSec daraus entstehen, zu erstatten.

Die wiederholte Verletzung der Mitwirkungspflichten eröffnet die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung. Der bis dahin entstandene Vergütungsanspruch bleibt unberührt.

#### 5. Zahlungsvereinbarung

##### a. Fälligkeit

Zahlung fällig per Rechnungsdatum

##### b. Aufschläge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten

Die gewöhnlichen Geschäftszeiten von EggSec sind werktäglich zwischen 08:30 Uhr und 17:30 Uhr. Beratungsanfragen in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit werden regelmäßig innerhalb von drei Werktagen während der Geschäftszeiten bearbeitet. Davon ausgenommen sind fristgebundene Aufträge (bspw. Datenschutzverletzungen). Wird eine frühere Bearbeitung als innerhalb von drei Werktagen gewünscht, so ist ein Zuschlag i. H. v. 100 % des vereinbarten Entgelts zu zahlen. Für Leistungen, die an einem Wochenende erbracht werden, wird ein Zuschlag i. H. v. 150 % des vereinbarten Entgelts berechnet.

### **c. Umsatzsteuer**

Soweit nicht abweichend vereinbart, verstehen sich sämtliche Angaben im Angebot zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **d. Abrechnungsmodalitäten**

Die Abrechnung der Tätigkeiten erfolgt je angefangener halbe Stunde.

### **e. Reisekosten**

Reisekosten (An- und Abreise) werden je gefahrenem Kilometer mit 1,50 € berechnet. Darin enthalten ist auch der zeitliche Aufwand für An- und Abreise sowie Stauzeiten.

Aufwände für ggfs. erforderliche Übernachtung werden nach Beleg berechnet.

### **6. Kündigung**

Aufträge können jederzeit aus wichtigem Grund ohne die Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Im Übrigen ist die Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Kündigt der Auftraggeber (aus wichtigem Grund oder fristgemäß), so behält EggSec Anspruch auf den bis dahin angefallenen Teil der Vergütung. Kündigt EggSec aus einem wichtigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält sie den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist EggSec zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

### **7. Schutz des geistigen Eigentums**

Sämtliche Konzepte, Unterlagen, Ausarbeitungen und Dokumentationen, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zweckgebunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses genutzt und gespeichert werden. Die Weitergabe an Dritte, gleichgültig in welcher Form, bedarf der vorherigen Zustimmung von EggSec.

### **8. Haftung**

EggSec haftet nur für Schäden, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Dies gilt entsprechend auch für Dritte, die durch EggSec zur Bearbeitung der Aufträge herangezogen werden. Die Haftungsbeschränkung gilt für alle Vertreter, Mitarbeiter und Organe. Die Haftung für Schäden am Leben, der Gesundheit oder dem Körper sowie die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz bleibt von dieser Beschränkung unberührt.

### **9. Geheimhaltung**

Beide Seiten sind auch über das Bestehen der vertraglichen Bindung hinaus zur Geheimhaltung über sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als geheim vereinbarte Informationen verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt ebenso für Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, wenn die Informationen allgemein bekannt sind oder zwingende gesetzliche Vorschriften einer Geheimhaltung entgegenstehen. Eine Aufhebung der Geheimhaltungsverpflichtung, auch in Bezug auf einzelne Sachverhalte, kann individuell vereinbart werden.

## II. Bedingungen für bestimmte Leistungsgegenstände

### 1. Leistungen von EggSec (Beratung)

#### a. Stornierung von Terminen

Wird ein Termin aus einem Grund nicht eingehalten, den der Auftraggeber zu vertreten hat, gilt ein Ausfallhonorar des zuvor vereinbarten Honorars für EggSec als vereinbart.

Dies gilt nicht, wenn der vereinbarte Termin seitens des Auftraggebers spätestens 48 Stunden vorher schriftlich/telefonisch/per eMail storniert und vom Auftragnehmer bestätigt wurde. Bis dahin entstandene Kosten zur Erbringung der Dienstleistung bleiben davon unberührt. Ebenso bleiben gesetzliche Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber unberührt.

#### b. Laufzeit und Abrechnung

Werden durch Mitarbeiter der EggSec bestimmte Funktionsrollen übernommen (bspw. externer Datenschutzbeauftragter oder Information Security Officer) beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages 24 Monate. Die ordentliche Kündigung ist während dieser Zeit ausgeschlossen; das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Verlängerung nicht bis spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Mindestlaufzeit widersprochen wird. Entsprechendes gilt nach der Verlängerung.

Sofern EggSec keine Rolle übernimmt, findet die Abrechnung nach Zeit- und Materialaufwand statt. Näheres wird individuell vereinbart.

#### c. Workshops und Schulungen

Die Teilnahme an Workshops und Schulungen kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter (EggSec) abgesagt werden. Eine Absage oder Terminverschiebung bis 28 Tage vor dem Termin ist kostenlos möglich.

Absagen bis 21 Tage vorher werden mit 75 % des vereinbarten Entgelts berechnet. Absagen innerhalb von 21 Tagen vor dem Termin werden voll berechnet.

#### d. Sonstiges

EggSec erbringt Beratungsleistungen, die sich am aktuellen Stand des Rechts und der Rechtsprechung, sowie dem Stand der Technik orientieren. Eine Rechtsberatung wird zu keinem Zeitpunkt durchgeführt; die Beauftragung ersetzt nicht die ggf. nötige Beratung durch einen Rechtsanwalt.

### 2. Leistungen der EggSec Coaching

Die Teilnahme an Coachings kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter abgesagt werden. Eine Absage oder Terminverschiebung bis sieben Tage vor dem Termin ist kostenlos möglich. Absagen bis 4 Tage vorher werden mit 75 % des vereinbarten Entgelts berechnet. Absagen innerhalb von 4 Tagen vor dem Termin werden voll berechnet.

### 3. Web Based Trainings

Die folgenden Bedingungen finden Anwendung auf sämtliche Web Based Trainings (eLearnings) der EggSec aus dem Bereich Datenschutz, Informationssicherheit, Business-Coaching und Themen darüber hinaus.

#### a. Lizenzen

Der Kunde erwirbt Nutzungslizenzen für individuelle Mitarbeiter. Die genaue Zahl der Lizenzen und Preise werden individuell vereinbart.

- Die Lizenzen gelten jeweils für eine natürliche Person
- Wahlweise werden
  - Name und eMail-Adresse an EggSec zur Einrichtung übermittelt, oder
  - Der Klient erhält einen Code, mit dem sich natürliche Personen zu einer

freigeschalteten Schulung anmelden können.

- Soweit nichts abweichendes vereinbart wird, haben die Lizenzen eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Beginn der Vertragslaufzeit.

## **b. Nutzung und Verfügbarkeit**

### aa. Einrichtung

Nach der Beauftragung erhält der Kunde eine Anleitung und einen individuellen Code. Entscheidet sich der Klient für die Anlage der Benutzer durch EggSec, so werden die Benutzerkonten innerhalb von drei Werktagen eingerichtet. Die Mitarbeiter erhalten im Anschluss eine eMail mit einem Link.

### bb. Missbrauch

Bei Missbrauch ist EggSec berechtigt, den Account des entsprechenden Nutzers zu sperren.

### cc. Verfügbarkeit

Die eLearning-Plattform ist regelmäßig durchgehend (7 Tage pro Woche, 24 Stunden) erreichbar. EggSec übernimmt keine Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit oder die ununterbrochene Nutzungsmöglichkeit. Sollte der Server länger als drei Werktage ungeplant nicht erreichbar sein, so wird die Ausfallzeit auf die Gültigkeitsdauer der Lizenzen angerechnet. Für Schäden, die aufgrund des Serverausfalles entstehen und nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von EggSec entstanden sind, wird die Haftung ausgeschlossen; es gilt insoweit I. Nr. 8 dieser AGB.

Im Falle einer notwendigen Abschaltung des Servers zu Wartungszwecken o. ä. wird dies dem Vertragspartner frühestmöglich angekündigt; die Ausfallzeiten werden der Gültigkeitsdauer angerechnet.

EggSec behält sich vor, zur Vermeidung von Überbelastungen der Systeme Zugriffsregelungen für die Lizenznehmer vorzugeben.

### dd. Nutzung

Der Kunde stellt sicher, dass er die benötigte Infrastruktur zur Verfügung stellt um die Nutzung des eLearnings sicherzustellen. Dies bezieht sich insbesondere auf Hard- und Software. Um auf die Lerninhalte zugreifen zu können, braucht es einen PC/Notebook/Tablet mit einem aktuellen Betriebssystem, einer Möglichkeit zum Abspielen von Audio- und Videoinhalten; alternativ können auch mobile Endgeräte verwendet werden. Die folgenden Systeme werden empfohlen:

- Desktop - mindestens: Windows 7+, MacOS X 10.7+, Linux
- Web Browser - mindestens: IE11+, Microsoft Edge, Firefox 14+, Chrome 18+, Safari 7+

## **c. Zertifikat und Reporting**

Nach erfolgreichem Abschluss eines Kurses, der einen Abschlusstest enthält, erhält der Nutzer das Zertifikat automatisch auf die von ihm angegebene Email-Adresse. Der Auftraggeber erhält - auf Wunsch - quartalsweise Reports über die Nutzung und die erfolgreichen Abschlüsse der Teilnehmer. Bei Nichtbestehen eines Abschlusstest erhält der Nutzer die Möglichkeit zur erneuten Teilnahme am Kurs und am Abschlusstest. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er die Teilnehmer insbesondere nach Art. 14 DSGVO über die von uns zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Schulungen zu informieren hat.

## **d. Qualitätssicherung**

EggSec bemüht sich, Inhalte auf höchstem Niveau und stets am aktuellen Stand der Gesetze und Rechtsprechung auszurichten. Die Schulungen werden regelmäßig inhaltlich geprüft; EggSec übernimmt dennoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte.

## **4. Seminare/Schulungen**

Die folgenden Bedingungen finden Anwendung auf sämtliche von EggSec angebotene Seminare/Schulungen.

#### **a. Vertragsschluss**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag. Erst mit Zahlungseingang kommt der Seminar-/Schulungsvertrag zustande.

#### **b. Absage von Veranstaltungen**

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits von Ihnen entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen.

#### **c. Stornierungsbedingungen**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit möglich. Der Rücktritt bedarf mindestens der Textform. Bitte beachten Sie die folgenden Bearbeitungsgebühren:

- Bis vier Wochen vor dem jeweiligen Termin ist die Stornierung kostenfrei.
- Ab vier Wochen vor dem Termin wird eine Pauschale in Höhe von 25 % des Teilnehmerbeitrags zzgl. MwSt fällig.
- Ab drei Wochen vor dem Termin wird eine Pauschale in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrags zzgl. MwSt fällig.
- Ab zwei Wochen vor dem Termin werden 75 % des Teilnehmerbeitrags zzgl. MwSt fällig.
- Innerhalb einer Woche vor dem Termin sowie bei Nichtantritt der

Schulung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrags.

#### **d. Änderungsvorbehalte**

EggSec ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen, die sich zum Beispiel aufgrund von Rechtsänderungen ergeben, vor oder auch während der Schulung/des Seminars vorzunehmen, soweit dadurch der Nutzen für den Teilnehmer nicht wesentlich verändert wird.

Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. wegen eines Unfalls oder Erkrankung) durch andere, gleich qualifizierte Referenten zu ersetzen.

#### **e. Eigentumsvorbehalt und Nutzung von Lehrmaterial**

Wir behalten uns bei allen Lehrmaterialien, unabhängig von der Form, das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Die zur Verfügung gestellten Vorlagen/Checklisten für die tägliche Arbeit dürfen nur im eigenen Unternehmenskontext genutzt werden. Im Übrigen gilt I. 7. dieser AGB entsprechend.

### **III. Schlussbestimmungen/Sonstige Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen aus diesem Vertragsverhältnis oder den AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen und des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies schließt diese Schriftformklausel ein. Gerichtsstand ist Krefeld, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).